

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 1. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. November 2023)

zum Thema:

Unterbringung Geflüchteter in Berlin

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17220
vom 01.11.2023
über Unterbringung Geflüchteter in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unterkünfte für Geflüchtete gibt es aktuell in Berlin? Wie viele dieser Unterkünfte sind Erstaufnahmeeinrichtungen und wie viele landeseigene Gemeinschaftsunterkünfte? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk, oben genannter Art, Kapazität, Auslastung, Inbetriebnahme, Spezialisierung (vulnerable Zielgruppen wie frauenspezifisch oder Behinderungsformen uvm.) (Stichtag 01.11.2023).

Zu 1.: Die Beantwortung erfolgt mit der beiliegenden Übersicht Anlage 1. Die Fragestellung, welche Unterkünfte landeseigen bzw. von Dritten angemietet sind, wird im Rahmen der Beantwortung der Frage zu 5. beantwortet.

Die Unterbringung von vulnerablen Gruppen erfolgt in allen Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Insbesondere die Unterbringung von Menschen mit Behinderung erfolgt in nicht gesonderten Unterkünften und nicht getrennt von anderen Asylbegehrenden und Geflüchteten. Die Unterkünfte des LAF verfügen teils über barrierearme Räumlichkeiten, um Geflüchtete mit Behinderungen möglichst bedarfsgerecht unterzubringen. Dies gilt insbesondere für die Modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF), aber auch für Unterkünfte mit Apartmentstruktur. Sofern bei vom LAF untergebrachten Geflüchteten körperliche Einschränkungen bestehen, für die eine Pflegeleistung erforderlich ist, können im Einzelfall und nach Bedarfsprüfung mittels Pflegegutachten, über einen

mobilen Pflegedienst zusätzliche Pflegeleistungen erbracht werden. Grundsätzlich ist jedoch die Gewährung von Pflegeleistungen Aufgabe der Regelstruktur.

Die Angaben zur LSBTIQ*-Unterkunft sind der Beantwortung der Frage zu 5. zu entnehmen. Der Senat hat sich zum Schutz der dort untergebrachten Asylbegehrenden und Geflüchteten dazu entschlossen, die Adresse dieser Unterkunft nicht öffentlich zu benennen.

Das LAF verfügt derzeit über zwei spezifisch für Bedarfe von alleinreisenden oder alleinerziehenden Frauen mit Kindern ausgerichtete Unterkünfte, die der Beantwortung der Frage zu 5. zu entnehmen sind.

Die Daten der Inbetriebnahme bzw. des Beginns der Anmietung der Unterkunft sind ebenfalls der Beantwortung der Frage zu 5. zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15411 verwiesen.

2. Worin unterscheiden sich die genannten Unterkünfte (Erstaufnahmeeinrichtungen/ Gemeinschaftsunterkünfte/ Notunterkünfte) voneinander in Bezug auf die jeweiligen Qualitätsstandards?

Zu 2.: Qualitätsstandards sind Bestandteil der vertraglichen Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für die Unterkunftsarten. Die in den Aufnahmeeinrichtungen (AE) des LAF untergebrachten Menschen werden in der Zeit nach ihrem Ankommen intensiver beraten und betreut als in Gemeinschaftsunterkünften (GU). In AE werden die untergebrachten Geflüchteten über ein Catering in hierzu vorgesehenen Räumlichkeiten mit Mahlzeiten versorgt, während GU die Selbstversorgung ermöglichen.

Die GU des LAF unterscheiden sich in den Typen 1 bis 3, wobei in einer GU 1 besonders die Geflüchteten untergebracht werden, die noch einen starken Beratungs- und Betreuungsbedarf aufweisen, so auch Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen. Die GU 1 verfügt über einen höheren Personalschlüssel als die GU 2 oder GU 3. In der GU 3 – meist MUF der zweiten Generation (MUF 2.0) – werden Geflüchtete mit weniger Beratungs- und Betreuungsbedarf untergebracht. In GU 3 sind Sozialarbeitende nur zu bestimmten Tageszeiten in der Unterkunft, diese ist auf selbstständiges Wohnen ausgerichtet. Unterkünfte des Typs GU 2 weisen tagsüber Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten auf und können sowohl eine Apartment- als auch Gemeinschaftsstruktur aufweisen.

Die baulichen und funktionalen Qualitätsanforderungen des LAF legen folgenden Flächenbedarf für die Unterbringung in AE und GU pro Person im Wohn/Schlafraum fest: Für die erste Person 9 m² und für jede weitere Person 6 m². Aus diesem Flächenbedarf ergeben sich folgende Mindestgrößen für Zimmer:

- Ein-Bett-Zimmer: 10 m²;
- Zwei-Bett-Zimmer: 15 m² (Regelfall);

- Drei-Bett-Zimmer: 21 m² (nicht der Regelfall, bei entsprechenden Grundrissen von Bestandsobjekten);
- Vier-Bett-Zimmer: 27 m² (nicht der Regelfall, bei entsprechenden Grundrissen von Bestandsobjekten).

Aufgrund von Platzknappheit und daraus resultierenden nötigen Verdichtungen bei der Belegung kommt es in den AE und GU aktuell zu Abweichungen von den vorgenannten Flächenbedarfen pro Person.

Notunterkünfte dienen in erster Linie der Vermeidung von Obdachlosigkeit von Geflüchteten und Asylbegehrenden. Derzeit bestehen auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tempelhof (THF) und auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel (UA TXL) Notunterkünfte des LAF. Hinsichtlich der Notunterbringung am UA TXL wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/16988 verwiesen.

Die Notunterbringung in den Hangars 1 bis 3 in THF und in der separaten Notunterkunft P3 auf der ehemaligen Parkplatzfläche am Columbiadamm erfolgt in Containern, die jeweils bis zu 8 Schlafplätze aufweisen. Die untergebrachten Geflüchteten erhalten durch die Betreibenden (Arbeiter-Samariter-Bund mit Unterstützung des Internationalen Bundes) erforderliche Verweisberatungen nach dem Aufenthalt im Ankunftszentrum Asyl zum Leistungs- und Aufenthaltsrecht sowie Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Die Geflüchteten erhalten ihre Mahlzeiten durch ein beauftragtes Cateringunternehmen. Bei der Planung der Mahlzeiten werden Geflüchtete miteinbezogen. Die Notunterkünfte halten Aufenthalts- und Spielräume vor, wobei die Aufenthaltsräume auch zum Einnehmen der Mahlzeiten dienen.

Die Belegung von Notunterkünften erfolgt nach den Empfehlungen des Rahmenhygieneplans (erarbeitet vom: Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Rahmenhygieneplänen nach §§ 23 und 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 28. Oktober 2015). Dieser sieht als Flächenbedarf pro Person im Wohn-/Schlafraum 6 m² vor. Auch hier sind gegenwärtig Abweichungen aufgrund der angespannten Unterbringungssituation unvermeidlich.

Weiterhin mietet das LAF in mehreren Hotels und Hostels Plätze in Zimmern an. Für die dort untergebrachten Geflüchteten steht kein Betreibender zur Verfügung, so dass eine aufsuchende Sozialberatung eingerichtet wurde. In den Hotels und Hostels wird den untergebrachten Personen (Asylbegehrende) eine Vollverpflegung bereitgestellt, die einem Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung entspricht. Diese umfasst drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) jeweils inklusive Getränke.

3. Wie viele Notunterkünfte gibt es aktuell in Berlin? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk, Kapazität, Auslastung, Inbetriebnahme.

Zu 3.: Die Beantwortung der Frage ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen

UA TXL – Gelände ehemaliger Flughafen Tegel – Stand 14.11.2023

Standort	Unterkunftsart	Kapazität	Inbetriebnahme
UA TXL / Terminal C	Notunterbringung	3.600	Januar / Februar 2023
UA TXL / K-Hallen	Notunterbringung	760	Oktober 2023
UA TXL / Erweiterung Ost Teil 1	Notunterbringung	760	Oktober 2023
UA TXL / Erweiterung Ost Teil 2	Notunterbringung	760	November 2023
Gesamt		5.880	

Die Plätze in der Notunterbringung UA TXL werden für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine und für Asylbegehrende genutzt, wobei auf getrennte Unterzubringung geachtet wird.

Die Notunterkunft ist sehr stark ausgelastet, am 14.11.2023 waren noch 262 Plätze frei. Ein weiterer Komplex mit 760 Plätzen wird Ende November 2023 / Anfang Dezember 2023 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Darüber hinaus stehen im UA TXL noch weitere 940 Plätze zur Verfügung, die in erster Linie für die Übernachtung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine im Prozess Ankommen und Verteilung dienen. Von diesen Plätzen werden Reserven für Havarien, Quarantäne infolge Infektionsschutz und andere Notfälle vorgehalten.

Notunterbringung THF - Stand 16.11.2023

Standort	Kapazität	Belegt	Inbetriebnahme
Hangars 1 bis 3	1.186	1.186	Hangars 2 und 3: Dezember 2022 / Januar 2023 Hangar 1: 29.10.2023
Containerbau auf P3	163	159	März 2023

Die verfügbaren Kapazitäten variieren je nach Anzahl der unterzubringenden Familien und deren Konstellation.

Anmietung von Hotelkontingenten - Stand 16.11.2023

Standort	Bezirk	Kapazität	belegt
Buschkrugallee	Neukölln	495	495
Eislebener Str.	Charlottenburg-Wilmersdorf	100	99
Friederikestr.	Reinickendorf	122	112
Glockenturmstr.	Charlottenburg-Wilmersdorf	166	97
Hohenzollerndamm	Charlottenburg-Wilmersdorf	140	127
Knesebeckstr.	Charlottenburg-Wilmersdorf	191	189
Luckenwalder Str.	Friedrichshain-Kreuzberg	240	93
Rudolstädter Straße (Kalische Straße)	Charlottenburg-Wilmersdorf	78	71
Sömmeringstr.	Charlottenburg-Wilmersdorf	480	152
Storkower Str.	Pankow	200 *)	190
Gesamt		2.212	1.625

*) In der Storkower Straße werden im November 2023 weitere 900 Plätze zur Verfügung gestellt.

Der Beginn der Nutzung der jeweiligen Plätze in den Hotelbetrieben ist der Beantwortung der Frage zu 5. zu entnehmen.

4. Wie gestalten sich gerade die durchschnittlichen Aufenthaltsdauern in den verschiedenen Unterbringungstypen?

Zu 4.: Die Dauer des Aufenthalts von den durch das LAF untergebrachten Geflüchteten in den einzelnen Unterkünften bzw. verschiedenen Unterkunftsarten werden nicht statistisch erfasst. Der Aufenthalt richtet sich an den geltenden Rechtsvorschriften und dem Bedarf aus.

In den AE ist die Dauer des Aufenthalts durch die Wohnverpflichtung für Asylbegehrende begrenzt. Sie kann aus unterschiedlichen Gründen gemäß §§ 48–51 Asylgesetz (AsylG) aufgehoben werden. Der Aufenthalt in einer AE wird mit einer Dauer von wenigen Tagen bis zum maximalen Aufenthalt von 18 Monaten eingeschätzt.

Der Aufenthalt in GU erfolgt im Zeitraum vom Ankommen bzw. vom Auszug aus der AE bis zu einer Weiterreise, Rückreise oder dem Bezug einer Wohnung. Für Geflüchtete ist der Zugang zum Wohnungsmarkt aufgrund der angespannten Lage in Berlin und aufgrund von Vorbehalten mit Hürden verbunden. Der Aufenthalt in einer GU wird mit einer Dauer von wenigen Tagen oder Wochen bis zu mehreren Jahren eingeschätzt.

Der durchschnittliche Aufenthalt in der Notunterbringung UA TXL liegt derzeit bei rund 100 Tagen für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine. Asylbegehrende halten sich im UA TXL seit September 2023 auf, hier liegen noch keine Erkenntnisse zur Verweildauer vor. In der Notunterbringung THF reicht der Aufenthalt von wenigen Wochen bis seit der Inbetriebnahme im Dezember 2022. Über den Aufenthalt in den Hostels und Hotels liegen keine Erkenntnisse vor. Der Aufenthalt der dort untergebrachten Geflüchteten richtet sich meist nach der Verfügbarkeit der Plätze, die nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen.

5. Welche Flächen werden im Moment für die bestehenden Unterkünfte genutzt? Gehören diese Flächen dem Land Berlin oder sind sie angemietet? Wenn ja, seit wann bestehen diese Mietverhältnisse? Bitte aufschlüsseln in Mietdauer und Betreiber der jeweiligen Unterkunft.

Zu 5.: Die Beantwortung der Frage 5 sowie die weitere Beantwortung der Fragen zu 1. und 3. erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage, die dem Abgeordnetenhaus gesondert übermittelt wird. Bei der Anlage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu den Mietverträgen von LAF Unterkünften, deren Eigentumsverhältnissen und deren Dauer der Anmietung sowie spezifische Angaben zu Unterkünften für besonders Schutzbedürftige des LAF sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter

Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

6. Welche Maßnahmen sind angesichts andauernder Fluchtbewegungen und steigender Asylzahlen konkret geplant? Bitte auf die Vermittlung in Wohnraum und den Bau und die Schaffung weiterer dezentraler Unterbringungen eingehen.

7. Welche verfügbaren Flächen in den Bezirken plant der Senat angesichts der akuten Unterbringungsnotlage für die Errichtung neuer Unterkünfte zu nutzen? Wo werden jetzt stattdessen temporäre Unterkünfte geplant, um schneller Unterbringungsplätze zu schaffen, wo wird weiterhin auf MUF gesetzt? Bestehen Gespräche mit den Bezirken hinsichtlich der Nutzung entsprechender Flächen im Rahmen der dezentralen Unterbringung? Wenn ja, welche Flächen wurden dabei ermittelt?

8. Der Mitteilung des Presse- und Informationsamt des Landes Berlin über die Sitzung des Senats vom 26.09.2023 ist zu entnehmen, dass der Senat auf Vorlage der Senatorin Cansel Kiziltepe den Ausbau der Notunterkunft in Tegel (UA TXL) um weitere 3000 Plätze beschlossen hat. Wie positioniert sich der Senat zu dezentralen Unterbringungen in den Bezirken, z.B. durch Leichtbauhallen? Plant der Senat mit hochwertigen Containern? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann sind diese bestellt worden und wann ist der Austausch geplant?

11. Welche weiteren Flächenpotentiale insbesondere auf bereits versiegelten Flächen mit vorhandener Erschließung mit Wasser/Strom/ÖPNV-Anschluss sieht der Senat und inwiefern bezieht die task force bzw. das LAF bei der Suche nach Flächen und Unterbringungsangeboten die Bezirke ein? Welche Unterstützung und ggf. auch Anreize bietet der Senat Bezirken, die neue und zusätzliche Unterbringungsplätze bzw. Flächen anbieten?

Zu 6. bis 8. und 11.: Mit Senatsbeschluss vom 26.09.2023 wurde die Erweiterung der Notunterbringung um weitere 4.500 Plätze und wegen der dynamischen Entwicklung der Fluchtbewegung Asyl um 3.500 Reserveplätze beschlossen. Diese Maßnahmen befindet sich in Umsetzung. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage zu 3. verwiesen.

In einer Arbeitsgruppe auf Fachebene unter Federführung der für Stadtentwicklung und Bauen zuständigen Senatsverwaltung sowie unter Beteiligung der für Soziales bzw. Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen, dem LAF und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurden landeseigene und von privat angebotene Grundstücksflächen auf ihre Eignung für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete geprüft. Im Ergebnis wurden Flächenpotentiale mit mittlerer bis hoher Realisierungswahrscheinlichkeit identifiziert.

Der Senat prüft im Rahmen der Task-Force „Unterbringung und Integration“ diese Flächenpotentiale für die Errichtung von Leichtbauhallen, Containerstandorten und weiteren MUF. Diese Flächenpotentiale weisen sehr unterschiedliche Realisierungsperspektiven auf. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Die Bezirke wurden durch die für Stadtentwicklung und Bauen zuständige Senatsverwaltung zur Einschätzung baurechtlicher und planungsrechtlicher Belange in so genannten „Quick-Checks“ zum Potential der Realisierung von Unterkünften auf den identifizierten Flächen, beteiligt.

Die Erweiterung der Notunterbringung dient dem Zweck der Vermeidung von Obdachlosigkeit von Asylbegehrenden und Geflüchteten. Von der am 26.09.2023 durch den Senat beschlossenen Erweiterung wurden im UA TXL der Umbau der Halle K und zwei von drei Komplexen der unter Beantwortung der Frage zu 3. dargestellten Erweiterung Ost umgesetzt. Die Notunterbringung in THF wurde durch den Hangar 1 erweitert, weitere Erweiterungen befinden sich noch in Prüfung.

Die Bereitstellung von Hotel- und Hostelplätzen wird bis Ende November 2023 nahezu 3.000 Plätze umfassen, die in den Monaten Februar 2024 bis Aprils 2024 mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu aufgelöst werden.

Der Übergang von der Notunterbringung in die dezentrale Unterbringung in Regelunterkünften wird vom Senat durch die Ermittlung der Flächenpotentiale vorbereitet. Weiterhin werden im Ergebnis der gemeinsamen Akquise von Bestandsimmobilien des LAF mit der BIM weitere Regelunterkünfte in Betrieb genommen bzw. deren Inbetriebnahme durch Verhandlungen mit den Anbietenden vorbereitet.

9. Mit Senatsbeschluss Nr. S-982/2018 vom 13. Februar 2018 sollten in jedem Bezirk 1.000 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten in modularen Unterkünften (MUFs) geschaffen werden. Wie viele dieser insgesamt 12.000 Plätze konnten bis heute durch den Bau von MUFs realisiert werden? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk, MUF-Typ, Jahr der Fertigstellung und Auslastung der Plätze

Zu 9.: Aus dem Beschluss des Senats zu MUF 2.0 Standorten am 13.02.2018 konnten bisher 2.273 Plätze umgesetzt und in Betrieb genommen worden. Die Auslastung der bereits in Betrieb befindlichen MUF 2.0 Standorte ist der Anlage 1 zur Frage 1. zu entnehmen.

Nachfolgend werden die fertiggestellten MUF-2.0 Standorte in einer Übersicht dargestellt.

Nr.	Standort	Bezirk	Kapazität	Fertigstellung
1	Brabanter Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	200	31.10.2021
2	Fritz-Wildung-Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	155	02.12.2021
3	Grafenauer Weg	Lichtenberg	385	16.06.2022
4	Murtzaner Ring	Marzahn-Hellersdorf	444	31.08.2020
5	Osteweg	Steglitz-Zehlendorf	193	07.05.2021
6	Rennbahnstraße	Marzahn-Hellersdorf	137	27.11.2020
7	Salvador-Allende-Str.	Treptow-Köpenick	465	17.12.2021
8	Töpchiner Weg	Neukölln	91	19.08.2021
9	Zossener Straße	Marzahn-Hellersdorf	203	31.01.2022

Die Inbetriebnahme dieser Unterkünfte durch das LAF erfolgte im Regelfall innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung.

Verzögerungen sind witterungsbedingt durch die Herstellung der Außen- und Wegeanlagen sowie durch Überprüfungen von Vergabeverfahren entstanden.

10. Wie viele MUFs mit wie vielen Plätzen befinden sich aktuell in Planung? Bitte aufschlüsseln nach: Bezirk und vorauss. Baubeginn.

Zu 10.: In der nachfolgenden Übersicht werden die noch geplanten bzw. sich aktuell im Bau befindlichen MUF-Standorte aus den Beschlüssen der Jahre 2016 (MUF 1.0) und 2018 (MUF 2.0) dargestellt.

Bezirk	Typ ¹	Straße	Geplante Kapazität	Fertigstellung
Friedrichshain-Kreuzberg	MUF 2.0	Alte-Jakobstraße / Franz-Künstler-Straße	300	30.06.2027
Spandau	MUF 2.0	Askaniering	566	30.04.2024
Treptow-Köpenick	MUF 2.0	Bohnsdorfer Weg	303	30.06.2024
Pankow	MUF 2.0	Diesterwegstraße (ehem. Fröbelstraße)	336	30.06.2025
Treptow-Köpenick	MUF 1.0	Fürstenwalder Allee	500	31.12.2030
Tempelhof-Schöneberg	MUF 2.0	General-Pape-Straße	500	31.12.2025
Neukölln	Whg. (MUF 2.0)	Gerlinger Straße/ Buckower Felder	237	Ab 2024 (abhängig von Fertigstellung der Bauabschnitte)
Spandau	MUF 2.0	Griesinger Straße	500	31.12.2028
Treptow-Köpenick	MUF 1.0	Hassoweg	480	31.05.2023
Pankow	Festlegung außerhalb der Senatsbeschlüsse	Kavalierstraße	414	31.10.2025
Pankow	MUF 1.0	Kirchstraße	320	30.04.2023
Lichtenberg	MUF 2.0	Köpenicker Allee	500	30.12.2026
Tempelhof-Schöneberg	MUF 1.0	Lichterfelder Ring	454	31.12.2026
Mitte	MUF 2.0	Pohlstraße	300	31.12.2026
Charlottenburg-Wilmersdorf	MUF 1.0	Quedlinburger Straße	576	31.12.2023
Tempelhof-Schöneberg	MUF 2.0	Privatgrundstück	300	31.12.2025
<i>Reinickendorf</i>	<i>MUF 2.0</i>	<i>Roedernallee / Alt-Reinickendorf</i>	<i>215</i>	<i>Standort aufgegeben, Ersatzstandorte befinden sich in Prüfung</i>

¹ Die Typen MUF 1.0 und MUF 2.0 geben hier lediglich Auskunft darüber, wann die MUF als Standorte durch den Senat beschlossen wurden (MUF 1.0 in 2016 und MUF 2.0 in 2018).

Neukölln	MUF 2.0	Rudower Straße	320	30.06.2024
Mitte	MUF 2.0	Triftstraße	300	2030

12. Wie steht der Senat zum Kauf von ASOG-Unterkünften bzw. Hostels, die auch jetzt schon zur Unterbringung Geflüchteter genutzt werden, um so dauerhaft über mehr planbare Plätze mit Qualitätsstandards zu verfügen?

Zu 12.: ASOG-Unterkünfte werden von den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte genutzt. Bei der Nutzung wird nicht nach der Unterbringung von Menschen mit oder ohne Fluchtgeschichte unterschieden. Zum Teil befinden sich diese Unterkünfte im Besitz von öffentlichen Trägern oder werden von diesen angemietet. Darüber hinaus werden von den Bezirken auch private Objekte als ASOG-Unterkünfte für Wohnungslose über einen Tagessatz gebunden.

Der Ankauf dieser Immobilien wird sehr selten angeboten. Eher werden ehemalige Hotels oder Hostels, Pflegeheime oder Immobilien mit ähnlichen Strukturen zur vertraglichen Bindung angeboten. Dies kann durch Anmietung der Immobilie über die BIM erfolgen, die dann durch das LAF als Unterkunft genutzt werden kann oder auch durch direkte vertragliche Bindung mit den Anbietenden, die neben der Immobilie den Betrieb einer Unterkunft und mitunter Catering und Sicherheitsdienstleistung übernehmen.

Die Mehrzahl der angebotenen Immobilien weist Umbau- oder baulichen Sanierungsbedarf auf, um sie zum Zwecke der staatlichen Unterbringung von Menschen nutzen zu können. Deren Herrichtung bzw. der erforderliche Umbau muss innerhalb der zur Verfügung stehenden Nutzungsdauer wirtschaftlich darstellbar sein.

Die vom LAF angemieteten Hotelkontingente für die Unterbringung von Geflüchteten, werden von den Hotelbetrieben nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Hotels und Hostels werden darüber hinaus für ihren eigentlichen Zweck verwendet und stehen nicht zum Verkauf zur Verfügung. Mitunter befinden sich in den dem LAF oder BIM angebotenen Objekten zur Anmietung auch ehemalige Hostels und Hotels, danach wird jedoch bei der Akquise nicht unterschieden.

Berlin, den 21. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17220 - Übersicht Unterkünfte des LAF - Stand 16.11.2023

Art	BEZIRK / EINRICHTUNGSART	Betrieb	belegbare Kapazität	aktuelle Belegung	frei und verfügbar
	Charlottenburg-Wilmersdorf		2.050	1.679	371
	AE		1.095	729	366
AE	Eschenallee (Haus 1)	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	99	91	8
Hotel	Knesebeckstraße	entfällt	191	189	2
Hotel	Eislebener Straße	entfällt	107	99	8
Hotel	Kalische Straße	entfällt	78	71	7
Hotel	Sömmeringstraße	entfällt	480	152	328
Hotel	Hohenzollerndamm	entfällt	140	127	13
	GU		955	950	5
GU	Soorstraße	TAMAJA Berlin GmbH	159	159	0
GU	Fritz-Wildung-Straße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	162	161	1
GU	Brabanter Str.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	202	202	0
Hotel	Glockenturmstr.	entfällt	97	97	0
GU	Kalischer Straße / Kalkhorster Straße	Neubeginn gGmbH	189	189	0
GU	Fritz-Wildung-Straße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	146	142	4
	Friedrichshain-Kreuzberg		1.518	1.380	138
	AE		789	653	136
AE	Kopernikusstr. / Gubener Straße	Verein für Berliner Stadtmission	256	245	11
Hotel	Luckenwalder Straße	entfällt	213	93	120
AE	Warschauer Platz	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	320	315	5
	GU		729	727	2
GU	Zeughofstr.	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	147	147	0
GU	Alte Jakobstraße / Franz-Künstler-Straße	European Homecare GmbH	177	176	1
GU	Stallschreiberstr.	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	405	404	1
	Lichtenberg		3.985	3.927	58
	AE		620	597	23
AE	Rhinstr.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	383	372	11
AE	Hausvaterweg	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	237	225	12
	GU		3.365	3.330	35
GU	Degnerstr.	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	321	313	8
GU	Bornitzstraße	DRK Müggelspree Nothilfe gGmbH	509	509	0
GU	Max-Brunnow-Straße	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	120	116	4
GU	Konrad-Wolf-Str.	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	462	453	9
GU	Wollenberger Str.	MiLaa gGmbH	242	242	0
GU	Gehrenseestr.	Albatros gGmbH	188	188	0
GU	Hagenower Ring	mitHilfe GmbH	280	280	0
GU	Wartenberger Str.	MiLaa gGmbH	441	437	4
GU	Grafenauer Weg	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	391	391	0
GU	Seehausener Str.	Albatros gGmbH	411	401	10
	Marzahn-Hellersdorf		4.206	4.136	70
	AE		642	594	48
AE	Dingolfinger Str.	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	307	289	18
AE	Blumberger Damm	Stephanus gGmbH	335	305	30
	GU		3.564	3.542	22
GU	Maxie-Wander-Str.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	380	368	12
GU	Bitterfelder Str.	EFJ gem. AG	550	547	3
GU	Wittenberger Str.	Hero Zukunft GmbH	471	471	0
GU	Paul-Schwenk-Str.	Hero Zukunft GmbH	524	522	2
GU	Rudolf-Leonhard-Str.	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	501	498	3
GU	Albert-Kuntz-Str.	MiLaa gGmbH	452	450	2
GU	Zossener Straße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	210	210	0
GU	Murtzauer Ring	Stephanus gGmbH	476	476	0
	Mitte		1.560	1.511	49
	AE		280	267	13
AE	Invalidenstraße	Hero Zukunft GmbH	280	267	13
	GU		1.280	1.244	36
GU	Lehrter Str.	Verein für Berliner Stadtmission	149	144	5
GU	Müllerstr.	Paul-Gerhard-Stift Soziales GmbH	287	279	8
GU	Chausseestr.	City 54 Hotel und Hostel GmbH	440	428	12
GU	Residenzstraße	Caritas f. d. Erzbistum Berlin e.V.	109	101	8
GU	Invalidenstraße	Hero Zukunft GmbH	192	192	0
GU	Alt-Moabit	SIN e.V.	103	100	3
	Neukölln		1.780	1.756	24
	AE		361	345	16
Hotel	Buschkrugallee	entfällt	361	345	16
	GU		1.419	1.411	8
GU	Haarlemer Str.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	594	594	0
GU	Haarlemer Str.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	207	207	0
GU	Kieholzstraße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	222	219	3
GU	Karl-Marx-Str.	TAMAJA Berlin GmbH	154	150	4
Hotel	Buschkrugallee	entfällt	134	133	1
GU	Töpchiner Weg	TAMAJA Berlin GmbH	108	108	0
	Pankow		5.008	4.916	92

	AE		1.712	1.661	51	
	AE	Buchholzer Str.	Albatros gGmbH	398	372	26
	AE	Siverstorpstraße	CJD Berlin-Brandenburg	301	290	11
	AE	Storkower Straße	Hero Zukunft GmbH	284	284	0
	Hotel	Storkower Straße	entfällt	190	190	0
	AE	Groscurthstraße	MiLaa gGmbH	539	525	14
	GU		3.296	3.255	41	
	GU	Falkenberger Str.	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	97	97	0
	GU	Mühlenstr.	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	250	250	0
	GU	Straßburger Straße	Hero Zukunft GmbH	186	186	0
	GU	Bühningstraße	ORS Deutschland GmbH	355	355	0
	GU	Storkower Straße	Albatros gGmbH	271	266	5
	GU	Treskowstr.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	585	569	16
	GU	Wolfgang-Heinz-Str.	European Homecare GmbH	488	485	3
	GU	Lindenberger Weg	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	496	487	9
	GU	Falkenberger Straße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	169	169	0
	GU	Rennbahnstr.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	262	254	8
	GU	Rennbahnstraße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	137	137	0
		Reinickendorf		1.289	1.273	16
	AE		366	366	0	
	AE	Kurt-Schumacher-Damm	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	366	366	0
	GU		923	907	16	
	GU	Eichborndamm	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	220	212	8
	GU	Bernauer Str.	Hero Zukunft GmbH	217	210	7
	GU	Senftenberger Ring	Albatros gGmbH	374	373	1
	Hotel	Friederikestraße	entfällt	112	112	0
		Spandau		2.320	2.288	32
	AE		293	282	11	
	AE	Askaniering	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	293	282	11
	GU		2.027	2.006	21	
	GU	Pichelswerder Str.	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	556	544	12
	GU	Am Oberhafen	MiLaa gGmbH	240	239	1
	GU	Freudstr.	DRK Berlin Schöneberg-Wilmersdorf hilft GmbH	317	317	0
	GU	Spandauer Straße	SIN e.V.	342	337	5
	GU	Freiheit	Cine One Immobilien GmbH	305	302	3
	GU	Rauchstraße	Cine One Immobilien GmbH	267	267	0
		Steglitz-Zehlendorf		2.669	2.631	38
	AE		215	212	3	
	AE	Zum Heckeshorn	CJD Berlin-Brandenburg	215	212	3
	GU		2.454	2.419	35	
	GU	Hohentwielsteig	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	329	319	10
	GU	Ostpreußendamm	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	294	288	6
	GU	Finckensteinallee	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	154	154	0
	GU	Bäkestr.	ORS Deutschland GmbH	432	432	0
	GU	Leonorenstr.	SIN e.V.	510	510	0
	GU	Am Beelitzhof	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	518	502	16
	GU	Ostweg	EFJ gem. AG	217	214	3
		Tempelhof-Schöneberg		4.580	4.554	26
	AE		1.349	1.345	4	
	NU-AE	Columbiadamm (Hangars)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	1.186	1.186	0
	NU-AE	Columbiadamm (P 3)	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	163	159	4
	GU		3.231	3.209	22	
	GU	Trachenbergring	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	282	282	0
	GU	Marienfelder Allee	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	707	707	0
	GU	Kirchhainer Damm	TAMAJA Berlin GmbH	214	207	7
	GU	Colditzstraße	Works gem. Bildungswerk GmbH	393	391	2
	GU	Großbeerenstraße	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	261	261	0
	GU	Niedstr.	SIN e.V.	324	315	9
	GU	Handjerystr.	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	46	42	4
	GU	Columbiadamm	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	853	853	0
	GU	Bessemerstraße	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	98	98	0
	GU	Röblingstraße	SIN e.V.	53	53	0
		Treptow-Köpenick		3.301	3.208	93
	AE		682	673	9	
	AE	Schwalbenweg	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	374	367	7
	AE	Kiefholzstr.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	28	27	1
	AE	Quittenweg	Verein für Berliner Stadtmission	280	279	1
	GU		2.619	2.535	84	
	GU	Fürstenwalder Allee	Unionshilfserk Soziale Dienste gGmbH	147	142	5
	GU	Alfred-Randt-Straße	TAMAJA Berlin GmbH	350	344	6
	GU	Radickestr.	DRK Müggelspree Nothilfe gGmbH	191	176	15
	GU	Köpenicker Landstr.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	200	195	5
	GU	Kiefholzstr.	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	82	82	0
	GU	Chris-Gueffroy-Allee	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	262	255	7
	GU	Wassersportallee	CJD Berlin-Brandenburg	112	108	4
	GU	Kablower Weg	DRK Müggelspree Nothilfe gGmbH	270	264	6
	GU	Hassoweg	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft - Teil B	433	411	22

GU	Grünauer Straße 1	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	112	101	11
GU	Salvador-Allende-Str.	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	460	457	3
	Gesamtergebnis		34.266	33.259	1.007
	<i>AE</i>		5.295	5.113	182
	<i>GU</i>		25.519	25.193	326
	<i>Hotels</i>		3.452	2.953	499